

Presseinformation



Neu für Gasheizungen: Effizienz-Check ab 1. Oktober 2022 Verordnung schreibt Prüfung und Optimierung vor

Sankt Augustin, 25. August 2022. **Ab dem 1. Oktober 2022 sollen Schornsteinfeger*innen, SHK-Gewerke und bestimmte Energieberater*innen prüfen, ob eine Gasheizung effizient genug heizt oder optimiert werden kann und muss. Die Überprüfung zählt zu den am 24. August 2022 vom Bundeskabinett beschlossenen Maßnahmen zur Energieeinsparung und betrifft über 14 Millionen Anlagen. Der Bundesrat muss der Verordnung noch zustimmen.**

Durch Optimierung Brennstoff sparen

Nicht alle Heizungsanlagen in Deutschland sind optimal eingestellt und verbrauchen somit unnötig Energie. Da sich viele Mieter, Haus- und Wohnungsbesitzer wenig bis gar nicht mit der installierten Anlagentechnik auskennen, sind sie auf Hilfe vom Fachmann angewiesen. Regelmäßige Wartungen und Überprüfungen tragen in der Regel dazu bei, dass Anlagen effizient und sicher arbeiten. Dennoch kommt es vor, dass aus Unkenntnis Einstellungen verändert werden oder schon lange keine Wartung mehr durchgeführt wurde. An diesem Punkt soll der flächendeckende Effizienz-Check ansetzen. Im Fokus stehen Gas-Wärmeerzeuger, d. h. Heizungen, Raumheizer und Warmwasserheizer, die mit Erdgas betrieben werden.

Einfache Maßnahmen an vielen Anlagen

Die Heizungsüberprüfung soll möglichst schnell und mit einfachen Mitteln Einsparmöglichkeiten aufzeigen, die teilweise gleich vor Ort umgesetzt werden können. Möglich ist dies zum Beispiel durch Anpassungen der Regelungstechnik. „Sie ist nur eine von weiteren Maßnahmen, die kurz- bis mittelfristig Gas einsparen sollen“, so Andreas Walburg vom Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks. In der Summe aller Maßnahmen erhofft sich die Bundesregierung, den Energieverbrauch senken und damit die Energieversorgung auch bei Gasmangellage sicherstellen zu können. Da die Zeit drängt, setzen die Verantwortlichen jetzt auf verpflichtende statt auf freiwillige Maßnahmen.

Was kommt auf Hausbesitzer zu?

Die Überprüfung soll möglichst im Zusammenhang mit anderen Arbeiten durchgeführt werden, um Aufwand und Anfahrtskosten zu senken. Das bedeutet zum Beispiel: Kommt ein Schornsteinfeger oder eine Schornsteinfegerin zur Messung oder Feuerstättenschau ins Haus, überprüfen sie im Anschluss bestimmte Parameter sowie die Einstellungen der Anlage: Kann die Vorlauftemperatur abgesenkt werden? Ist die Nachtabsenkung aktiviert? Kann die Wassertemperatur abgesenkt werden? Sind die Leitungsrohre gedämmt? Maßnahmen wie

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-0
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-walburg@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Andreas Walburg,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit

Presseinformation



diese können und sollen dazu beitragen, dass Brennstoff eingespart werden kann.

Die Heizungsüberprüfung ist verpflichtend für Hausbesitzer und in der neuen Verordnung zur Sicherung der Energieversorgung über mittelfristig wirksame Maßnahmen (EnSimiMaV) festgelegt. Die Verordnung soll ab dem 1. Oktober 2022 für zwei Jahre gelten, muss jedoch vorher die Zustimmung des Bundesrates erhalten. Neben Schornsteinfeger*innen sollen auch SHK-Gewerke oder bestimmte Energieberater*innen den Check durchführen können. In welchem Kostenrahmen dieser liegen wird, hängt unter anderem vom Anbieter, von der Dauer und dem Umfang ab. Das Ergebnis soll schriftlich festgehalten werden und, falls erforderlich, verpflichtende Optimierungsmaßnahmen enthalten.

Beim nächsten Termin Schornsteinfeger*in fragen

Andreas Walburg rät Hausbesitzern mit Gasheizungsanlagen, sich bei Fragen an ihren Schornsteinfeger oder ihre Schornsteinfegerin zu wenden. „Sollte eine vergleichbare Prüfung, ein hydraulischer Abgleich oder Pumpentausch bereits erfolgt sein, können die Eigentümer dies vorher mitteilen.“ Denn: Liegt eine vergleichbare Prüfung nicht länger als zwei Jahre zurück, ist kein erneuter Check notwendig. Bereits erfolgte Optimierungsmaßnahmen werden ebenfalls dokumentiert.

Abdruck frei / Beleg erbeten

Mehr Informationen und Download unter www.schornsteinfeger.de

Über den Verband: Der Bundesverband des Schornsteinfegerhandwerks vertritt die Interessen des Schornsteinfegerhandwerks in Deutschland. Zu den Mitgliedern im Bundesverband zählen 16 Landesinnungsverbände sowie deren angegliederte Innungen. Zurzeit sind rund 7.500 Innungsbetriebe mit über 11.000 Energieberater*innen, mehr als 21.000 Beschäftigten und über 200.000 Kundenkontakten täglich Mitglied einer Innung und als Teil dieser Organisationseinheit im Bundesverband vertreten. Er repräsentiert damit über 97 Prozent aller am Markt beteiligten Betriebe. Als direkter Ansprechpartner für Behörden, Ministerien, Verbände und Marktpartner beteiligt er sich an fachlichen und berufspolitischen Abstimmungsprozessen, Ausschüssen und Arbeitskreisen. Der Bundesverband kommuniziert Themen des Handwerks in der Öffentlichkeit und berät Mitglieder, Bürger und Marktpartner.

Die Branchen in Zahlen:

Anzahl der Schornsteinfeger-Innungen: 46 Innungen

Anzahl der Betriebe gesamt: rd. 7.700

Anzahl der Innungsbetriebe: rd. 7.500

Anzahl der Beschäftigten im Handwerk: über 21.000

Anzahl der Energieberater*innen: über 11.000

Anzahl der Kundenkontakte: über 200.000 Kontakte täglich

Bundesverband
des Schornsteinfegerhandwerks
- Zentralinnungsverband (ZIV) -
Westerwaldstr. 6
D-53757 Sankt Augustin
Tel.: 02241 3407-0
Fax: 02241 3407-10
E-Mail: ziv-walburg@schornsteinfeger.de
Internet: www.schornsteinfeger.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Andreas Walburg,
Vorstand Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit